

Schutzkonzept VOLONTARIAT bewegt

Vorwort Safeguarding Policy

Im Rahmen von internationalen Freiwilligeneinsätzen, ermöglicht durch den Verein *VOLONTARIAT bewegt* entstehen vielfältige Begegnungen und Lernerfahrungen. Freiwillige setzen sich, mit der Vision, dass alle Menschen weltweit ein gutes Leben führen können, gemeinsam mit den Partner*innen vor Ort für soziale Gerechtigkeit, Frieden und ökologische Nachhaltigkeit ein. Jegliche Form von Gewalt steht dieser Vision und dem Engagement dafür im Weg und so gilt es dem entschlossen entgegenzutreten.

Dieses Schutzkonzept ist in enger sowie außerordentlich guter Zusammenarbeit mit der Servicestelle WeltWegWeiser entstanden und mit der Unterstützung der Fachstelle ECPAT Österreich.

Dieses Schutzkonzept soll uns dazu dienen, mehr Sicherheit im Rahmen des Themas Kinder- und Gewaltschutz zu haben, präventive Maßnahmen zu setzen und bei Gewaltvorfällen für alle Betroffenen sinnvoll reagieren zu können.

Doch klar ist auch: Kinder- und Gewaltschutz ist mehr als ein Schutzkonzept. "Safeguarding" als Organisationskultur und Haltung bedeutet angepasste Prozesse und konkrete Maßnahmen sowie geschulte Personen, die diese umsetzen. Und ja: Kinder- und Gewaltschutz bedeutet viel Arbeit im Rahmen der Organisationsentwicklung und ist als Prozess nie abgeschlossen – der Verein erkennt diesen Punkt an und verpflichtet sich durch dieses Schutzkonzept zur stetigen Weiterentwicklung.

Das Schutzkonzept ist ein Grundsatzpapier, das nur durch eine durchdachte Implementierung und die gelebte Praxis seine Wirkung entfalten kann.

Demnach setzen wir hiermit den ersten Schritt auf unserem Weg und blicken voller Motivation dem Prozess entgegen das Arbeitsumfeld von *VOLONTARIAT bewegt* weiter zu sensibilisieren und mit dem nötigen Werkzeug auszustatten.

Clara Gugerell, Koordinatorin Safeguarding & Fachreferentin *VOLONTARIAT bewegt*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

TEIL I - SCHUTZKONZEPT: ZIELSETZUNG, GELTUNGSBEREICH UND WERTE	3
I.1. Einleitung und Zielsetzung	3
I.2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
I.3. Geltungsbereich.....	4
Zielgruppen.....	4
Formen der Gewalt	4
I.4. Definitionen / Glossar	6
I.5 Kommunikation über unser Schutzkonzept	6
TEIL II - PERSONEN: Organisationsentwicklung und Maßnahmen für Mitarbeitende und andere beteiligte Personen	7
II.1 Risikoanalyse	7
II.2 Schulungen.....	8
II.3 Training und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen	9
II.4 Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden - Verhaltenskodex	9
II.5 Gewaltschutzbeauftragte*r.....	10
II.6 Unsere Organisationskultur	10
PART III - VERFAHREN UND SICHERSTELLEN DER UMSETZUNG	11
III.1 Bewerbungs- und Auswahlverfahren	11
III.2 Meldeverfahren.....	12
III.3 Kooperation mit den Aufnahmeorganisationen.....	13
III.4 Fallmanagement	13
III.5 Verfahren zum Schutz von internationalen Freiwilligen im Ausland.....	14
III.6 Regelmäßiges Monitoring, Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts	14
III.7 Bekanntmachung des Schutzkonzepts	15
QUELLEN:	16

TEIL I - SCHUTZKONZEPT: ZIELSETZUNG, GELTUNGSBEREICH UND WERTE

I.1. Einleitung und Zielsetzung

Ziel dieses Konzepts ist es, Kinder, Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit und internationale Freiwillige vor jeglicher Beeinträchtigung ihrer körperlichen, psychischen und seelischen Unversehrtheit zu schützen und angemessen auf jeden mutmaßlichen Verstoß gegen diese Schutzverpflichtung zu reagieren.

VOLONTARIAT bewegt hat null Toleranz gegenüber jeglicher Misshandlung oder Gewalt, die durch den Kontakt mit unserer Organisation verursacht werden könnte. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie nach den Grundsätzen dieses Schutzkonzepts handeln und Maßnahmen ergreifen, wann immer sie Zeug*innen von Misshandlung oder Gewalt werden.

I.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Folgende internationalen Dokumente stellen die wichtigste Grundlage für unsere Arbeit dar:

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention)
- Österreichisches Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- Österreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Österreichisches Strafgesetzbuch

Als Mitglied von WeltWegWeiser respektieren wir die gemeinsamen Qualitätsstandards des Netzwerks als wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Indem wir diese nach den gemeinsamen Qualitätsstandards gestalten, fördern wir sinnvolle Einsätze und bestmögliche Lernerfahrungen für unsere internationalen Freiwilligen. Außerdem setzen wir uns für partnerschaftliche Zusammenarbeit und Qualität in der Kooperation zwischen Entsendeorganisation und Aufnahmeorganisation ein.

Unsere Werte Solidarität, Wertschätzung und Verantwortung leiten auch im Bereich Safeguarding unser Denken. Für uns bedeutet Solidarität, globale Zusammenhänge wahrzunehmen und uns für eine Veränderung von Rahmenbedingungen und eine gerechtere Verteilung von Privilegien in der Gesellschaft zu engagieren. Wir begegnen Volontär*innen, Projektpartner*innen, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen mit Achtung und Wertschätzung. Es ist uns wichtig, das Engagement unserer Ehrenamtlichen zu würdigen und zu schätzen. Eine wertschätzende, respektvolle Kommunikation ist für uns selbstverständlich. Es geht uns dabei nicht nur um die Ergebnisse, sondern auch um das ‚Wie‘ – es ist uns wichtig, prozessorientiert zu kommunizieren, um in möglichst proaktiver und transparenter Weise auch schwierige Themen anzusprechen. Wir übernehmen die Verantwortung für uns anvertraute Personen, Ressourcen, Finanzen und Abläufe. Wir versuchen unsere Zusammenarbeit reflektiert, nachhaltig und langfristig zu gestalten, indem Entscheidungen gemeinsam mit Partner*innen und Volontär*innen getroffen werden. Bei unserer Arbeit sind uns eine reflektierte Aufgabenverteilung, nachvollziehbare Entscheidungsfindungen, sowie die Bereitschaft, gemeinsam am Lösen von Konflikten und am Umgang mit Fehlern zu arbeiten, wichtig.

I.3. Geltungsbereich

Zielgruppen

Durch Umsetzen dieser Richtlinie, möchten wir folgende Gruppen schützen:

- Alle Kinder (unter 18), die in unsere Arbeit, sowie in Arbeit und Freizeit unserer internationalen Freiwilligen einbezogen sind
- Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit, etwa in Sozial-, Entzugs- und Strafvollzugseinrichtungen oder auf der Flucht, die in unsere Arbeit, in die Arbeit unserer internationalen Freiwilligen oder in ihren Auslandsaufenthalt eingebunden sind (hier im Text auch „vulnerable Erwachsene“ genannt)
- die Freiwilligen, die im Rahmen unserer Programme ins Ausland reisen und dort arbeiten (internationale Freiwillige)
- die ehrenamtlichen und freiberuflichen Mitarbeiter*innen welche uns im Rahmen unserer Tätigkeiten unterstützen
- die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen von *VOLONTARIAT bewegt*

Folgende Gruppen sind verpflichtet, sich an diese Politik zu halten:

- alle Mitarbeitenden von *VOLONTARIAT bewegt*
- alle Personen, die freiberuflich oder in anderem Vertragsverhältnis für *VOLONTARIAT bewegt* arbeiten
- alle Mitglieder des Vorstands
- alle Freiwilligen, die sich im Rahmen unserer Programme im Ausland engagieren (internationale Freiwillige)
- alle Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die sich in unserer Arbeit in Österreich engagieren

Dieses Schutzkonzept enthält Schutzmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit **externen Vertragspartner*innen**.

Formen der Gewalt

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir Kinder, Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit und internationale Freiwillige vor allen Formen von Gewalt schützen:

- körperliche Gewalt
- psychische/seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch und Belästigung
- wirtschaftliche Gewalt und Ausbeutung
- institutionelle Gewalt
- strukturelle Gewalt
- digitale Gewalt

Körperliche Gewalt:

Jede schädigende körperliche Einwirkung auf andere: schlagen, an den Haaren ziehen, an den Ohren reißen, schütteln, stoßen, verbrühen/verbrennen usw.; unterlassene Hilfeleistung bei Verletzungen oder Krankheiten; Herbeiführen von Krankheiten usw.

Jede körperliche Gewalt hat seelische Auswirkungen auf die betroffene Person.

Psychische/seelische Gewalt:

Verhaltensweisen, die Ablehnung, Missbilligung oder Minderwertigkeit vermitteln, wie z. B. Beschimpfungen, Einschüchterung, Demütigung, Isolierung, Ausschluss aus einer Gruppe, rassistische Äußerungen, Äußerungen gegen Minderheiten, Ghosting, emotionale Erpressung, Auferlegung unangemessener Erwartungen, Stalking, zwanghaftes oder kontrollierendes Verhalten.

Bei Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen: ihnen ein Umfeld vorzuenthalten, das ihrer Entwicklung förderlich und ihrem Alter oder Entwicklungsstand angemessen ist.

Spirituelle Machtmissbrauch ist eine Form von seelischer Gewalt, bei der religiöse Inhalte eingesetzt werden, um Menschen unter Druck zu setzen.

Vernachlässigung

Die Vorenthaltung gegenüber einem Kind, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen der für seine psychosoziale Entwicklung erforderlichen Betreuung und Versorgung, z. B. in Bezug auf Gesundheit, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, Aufmerksamkeit oder Nähe.

Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch und Belästigung

Sexuelle Handlungen, welche die Würde oder die persönlichen Grenzen einer anderen Person verletzen. Es gibt viele Formen und Abstufungen sexueller Gewalt, von leichten Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr ("hands-on"); verbale Gewalt, unangemessene Bemerkungen mit sexueller Konnotation, Zeigen von pornografischem Material, Masturbieren in Gegenwart einer anderen Person, Erpressung von Nacktfotos in sozialen Medien ("hands-off").

Wirtschaftliche Gewalt und Ausbeutung

Ausbeutung eines Kindes, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen bei der Arbeit oder bei anderen Tätigkeiten zum Nutzen anderer und zum Nachteil der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Bildung oder der seelischen oder sozial-emotionalen Entwicklung der betreffenden Person. Dies schließt Kinderarbeit ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt wurde vom norwegischen Friedensforscher Johan Galtung als Gewalt formuliert, die Menschen durch anhaltende Armut, Ungleichheit, Unterdrückung, soziale Diskriminierung, Ausgrenzung oder anhaltende Benachteiligung zugefügt wird.

Strukturelle Gewalt stellt eine vermeidbare Beeinträchtigung der menschlichen Grundbedürfnisse dar.

Institutionelle Gewalt

Institutionelle Gewalt bedeutet, dass eine Einrichtung ihre Macht in einer Weise ausübt, welche die Bedürfnisse der Personen innerhalb der Einrichtung erheblich einschränkt, sei es durch formale Vorschriften oder durch ein informelles Regelwerk (z. B. starre Hausordnung, Verbot, über bestimmte Dinge zu sprechen, Rationierung von Wasser usw.).

Eine unzureichende Anzahl von Mitarbeiter*innen kann zu Gewalt führen (z. B. durch Überlastung des Personals) und somit ein Faktor für institutionelle Gewalt sein.

Digitale Gewalt

Gewalt in der digitalen Welt hat im Leben von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen eine große Bedeutung, da sie immer präsent ist, egal wo sich die betreffende Person aufhält, und ein breites Publikum haben kann.

Kinder, Jugendliche und vulnerable Erwachsene können zur Zielscheibe digitaler Gewalt werden oder Darstellungen von Gewalt sehen oder hören. Andererseits können sie diese Gewalt auch an anderen ausüben oder selbst Gewaltdarstellungen produzieren.

Dieses Schutzkonzept gilt für (Verdachts-) Fälle in Bezug auf alle Formen und Stufen von Gewalt, Grenzüberschreitungen, Belästigung und Ausbeutung. Um diesen Text besser lesbar zu machen, umfasst hier der Begriff "Gewalt" alle diese Formen.

I.4. Definitionen / Glossar

Entsendeorganisation

Die österreichische Organisation, welche die internationalen Freiwilligeneinsätze organisiert.

Aufnahmeorganisation

Die Einrichtung, in jener die*der internationale Freiwillige ihren*seinen Einsatz absolviert.

Internationale*r Freiwillige*r

Ein*e internationale*r Freiwillige*r leistet einen Freiwilligendienst im Ausland. Die Einsätze sind sowohl für die Freiwilligen als auch für die Aufnahmeorganisation sinnstiftend, denn sie bedeuten für die Freiwilligen einen Erfahrungsgewinn und für die Aufnahmeorganisation einen Beitrag zur Verwirklichung ihrer Ziele.

Die internationalen Einsätze werden gemäß den WeltWegWeiser-Qualitätsstandards für internationale Freiwilligendienste organisiert.

Kinder

In Übereinstimmung mit der Definition in der UN-Kinderrechtskonvention bezeichnen wir Personen unter 18 Jahren als Kinder. Falls die Gesetzeslage im Einsatzland ein höheres Volljährigkeitsalter vorgibt, werden Personen unter diesem Alter als Kinder betrachtet.

Jugendliche

Laut WHO sind Jugendliche junge Menschen in der Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsensein, im Alter von 10 bis 19 Jahren.

Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit

Erwachsene befinden sich in Situationen besonderer Verletzlichkeit, wenn sie aufgrund besonderer Umstände oder aufgrund der Art und Weise, wie die Gesellschaft auf ihre Lebenssituation reagiert, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren. Dies kann der Fall sein für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen, LGBTQI+ Menschen, Flüchtlinge, Migrant*innen, Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen oder in Armut, Menschen mit psychischen Problemen und viele andere.

I.5 Kommunikation über unser Schutzkonzept

VOLONTARIAT bewegt informiert seine Angestellten, Freiwilligen, die Öffentlichkeit, seine Spender*innen und alle Personen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen über unser Schutzkonzept, seine Kernaussagen und Inhalte.

Um angehenden Volontär*innen die Richtlinien des Schutzkonzepts näherzubringen, wird der Code of Conduct sowie die Policy in die inhaltliche Vorbereitung der Freiwilligen integriert.

Unsere ehrenamtlichen Unterstützer*innen, welche in engem Austausch mit den Volontär*innen stehen, bekommen vor ihrem Tätigkeitsbeginn ebenfalls eine Einschulung zum Schutzkonzept von *VOLONTARIAT bewegt*. Diese Auseinandersetzung ist ein laufender Bestandteil und wird vor jedem neuen Anstellungsverhältnis wiederholt. Die ehemaligen Freiwilligen werden über die Aussendung eines Newsletters über die Policy informiert.

Um neue Mitarbeiter*innen, aber auch das bestehende Personal mit den Richtlinien vertraut zu machen bzw. die Kenntnisse aufzufrischen, sollen die Policy und insbesondere das Case Management innerhalb der ersten drei Einschulungsmonate bzw. einmal jährlich von allen Mitarbeiter*innen gelesen und mögliche Rückfragen mit der*dem Gewaltschutzbeauftragten nachbesprochen werden.

TEIL II - PERSONEN:

Organisationsentwicklung und Maßnahmen für Mitarbeitende und andere beteiligte Personen

II.1 Risikoanalyse

Als Teil der Vorbereitung zur Entwicklung dieser Policy wurde eine Risikoanalyse durch die Arbeitsgruppe Safeguarding von WeltWegWeiser durchgeführt.

Unter anderem wurden die folgenden Risiken ausgemacht:

- Demütigung von Kindern und andere Formen der psychischen Gewalt gegen sie;
- körperliche Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit, die als Mittel der Erziehung oder Disziplinierung durch das pädagogische Personal oder andere Mitarbeitende angewendet werden;
- Duldung von Gewalt gegen Kinder in den Gesellschaften, in denen die Freiwilligen ihren internationalen Einsatz leisten;
- gewalttätiges Verhalten zwischen Kindern;
- sexuelle Belästigung oder sexueller Missbrauch zwischen Heranwachsenden;
- spiritueller Machtmissbrauch (z. B. "Wenn du das nicht tust, wird Gott dich bestrafen.");
- sexuelle Belästigung internationaler Freiwilliger durch Kolleg*innen oder Personen außerhalb ihrer Einsatzstelle, wobei weibliche Freiwillige aufgrund ihres Geschlechts besonders gefährdet sind;
- internationale Freiwillige, die andere Freiwillige, Mitarbeitende oder Personen außerhalb ihrer Einsatzstelle belästigen;
- internationale Freiwillige, die Zeugen von Gewalt gegen Kinder in der Nähe, aber außerhalb ihrer Einsatzstelle werden;
- Druck auf internationale Freiwillige durch die Entsendeorganisation;
- internationale Freiwillige, die einzelne Kinder gegenüber anderen bevorzugen;

Ergänzend zur Risikoanalyse der Arbeitsgruppe hat *VOLONTARIAT bewegt* seine eigene Risikoanalyse durchgeführt.

Ein Ergebnis dieser ist beispielsweise der Umgang mit dem Thema Umarmungen, welche sich in den Gruppensettings des Vorbereitungskurses ergeben. Das erhöhte Risiko ist hier dem Büroteam sehr bewusst, da sich in der Organisationskultur ein sehr herzlicher Umgang miteinander eingebürgert

hat. Um hier den Schutz aller zu gewährleisten und auf verschiedene Bedürfnisse eingehen zu können, wurden Maßnahmen in Form von Methoden getroffen, welche klar signalisieren, ob die*der Teilnehmer*in des Vorbereitungskurses umarmt/berührt werden möchte oder nicht.

Weiters wurde das Thema Vertraulichkeit im Bereich der Einsatzbegleitungsgespräche analysiert. Daraus folgten Maßnahmen in Form einer Guideline zur Dokumentation von Einsatzbegleitungsgesprächen, damit diese für die Betreuung sinnvoll dokumentiert sind, ohne die Privatsphäre der Freiwilligen zu verletzen.

Einige Ergebnis der Risikoanalyse dienten außerdem der Bewusstseinschaffung in vielen Bereichen der Arbeit von *VOLONTARIAT bewegt*. Unter anderem wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit die zeitliche Komponente bei der Zustimmung zur Verwendung von Fotos besprochen. Ebenso wurde analysiert, inwieweit Orte, an denen Vorbereitungskurse auf den Auslandseinsatz stattfinden, ein Risiko darstellen können, etwa durch externe Personen oder aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und Gesprächssettings. Ebenso wurde ins Bewusstsein gerufen welche Risiken die Verknüpfung privater Social Media-Konten von Freiwilligen und Mitarbeiter*innen entstehen können und als Maßnahme beschlossen, dass die Verknüpfung dieser erst nach dem Einsatz stattfinden darf.

Alle erarbeiteten Risiken wurden dokumentiert, um diese auch nach einer einjährigen Zeitperiode neu evaluieren zu können und weiter zur Sensibilisierung beizutragen, indem diese laufend thematisiert werden.

Die weiteren Verfahren in diesem Schutzkonzept wurden auf der Grundlage dieser beiden Analysen ausgearbeitet.

II.2 Schulungen

VOLONTARIAT bewegt verpflichtet sich dazu, dass die folgenden Gruppen innerhalb unseres Personals in den ersten zwei Jahren nach Einführung dieses Schutzkonzepts zum Thema Gewaltschutz geschult werden.

- Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in Situationen besonderer Verletzlichkeit und/oder mit internationalen Freiwilligen arbeiten;
- Mitarbeitende, die durch ihre Arbeit mit den oben genannten Gruppen in Kontakt kommen können, obwohl sie nicht direkt mit ihnen arbeiten.

Die Mitarbeiter*innen des Büroteams werden bereits in die Erarbeitung der Policy stark integriert und bekommen anschließend eine Einschulung in die Policy und das Fallmanagement.

Neue Mitarbeiter*innen bekommen durch die*den Gewaltschutzbeauftragte*n eine Einschulung innerhalb der ersten 3 Monate des Dienstverhältnisses.

Im Zuge der Implementierung der Policy wird das Team auch eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt erhalten.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden ebenso eine ausführliche Schulung zur Policy und dem Thema Gewaltschutz und Prävention innerhalb der ersten zwei Jahre, nach Einführung des Schutzkonzeptes, erhalten. Wie bereits in Punkt 1.5 beschrieben, wird die Kommunikation zu unserem Schutzkonzept zudem in die Prozesse der Teambegleitungen einfließen, wenn ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eine neue Tätigkeitsperiode in Vorbereitungszyklen und Debriefingprozessen beginnen.

II.3 Training und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen

Die Qualitätsstandards von WeltWegWeiser sind Grundlage für den Umgang von *VOLONTARIAT bewegt* mit internationalen Freiwilligen, für die Vorbereitung auf und Begleitung während ihrer internationalen Einsätze.

Ergänzend zu den Richtlinien, die in den Qualitätsstandards festgelegt werden, setzt *VOLONTARIAT bewegt* die folgenden Bestimmungen um:

- Wir bieten unseren internationalen Freiwilligen Orientierung und Unterstützung in allen Fragen der Sicherheit und des Gewaltschutzes. So ist ein Gewaltschutztraining im Rahmen der Vorbereitung obligatorisch. Dieses sensibilisiert die Freiwilligen für den Schutz von vulnerablen Gruppen vor Gewalt. Dazu gehört auch die ausführliche Information über unseren Verhaltenskodex.
- Die internationalen Freiwilligen erhalten Handlungsanweisungen, wie sie sich im Falle von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt verhalten sollen, wie diese zu melden sind, sowie die genauen Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen.
- Alle internationalen Freiwilligen erhalten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts und des Verhaltenskodexes. Mit der Unterzeichnung des Kodexes verpflichten sie sich, die Grundsätze dieser Verhaltensregeln zu befolgen und damit aktiv zu einem sicheren Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit beizutragen.
- Internationale Freiwillige müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, bevor sie für einen internationalen Einsatz zugelassen werden. Einzelheiten zum polizeilichen Führungszeugnis sind in Abschnitt *III.1 Bewerbungs- und Auswahlverfahren* aufgeführt.

II.4 Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden - Verhaltenskodex

Alle beteiligten Mitarbeitenden (Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, vulnerablen Erwachsenen und/oder internationalen Freiwilligen arbeiten, sowie Mitarbeitende, die an einem Ort tätig sind, an dem sie mit den oben genannten Gruppen in Kontakt kommen können) müssen unseren Verhaltenskodex (Anhang 1) unterzeichnen und verpflichten sich damit, dessen Grundsätze einzuhalten.

Um sie dabei zu unterstützen, dieses Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zu verstehen und danach zu handeln, bieten wir ihnen:

- Schulungen zum Thema Gewaltprävention (siehe oben Abschnitt II.2 Schulungen und Abschnitt II.3 Schulung und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen);
- Schulungen und die entsprechenden Ressourcen, um ihre Aufgaben auf hohem Qualitätsniveau wahrnehmen zu können;
- Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Arbeit (Supervision, Intervision, Fallbesprechungen).

Im Zuge der Implementierung des Schutzkonzeptes wurden allgemeine Strafregisterbescheinigungen und Strafregisterbescheinigungen für Kinder- und Jugendfürsorge von allen Mitarbeiter*innen eingeholt. Neu eintretende Mitarbeiter*innen haben diese spätestens innerhalb des Probemonats vorzulegen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet alle 3 Jahre eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen.

Die Verträge der bestehenden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind um folgende Punkte zu ergänzen und für neue Mitarbeiter*innen in den Arbeitsvertrag zu integrieren:

- Verpflichtung Strafregisterbescheinigungen in 3 Jahresabständen vorzulegen
- Verpflichtung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Möglichkeit der Anordnung von Maßnahmen, um andere Personen zu schützen (beispielsweise Ausschluss von bestimmten Tätigkeiten, Anordnung von Home Office oder ähnlichem)
- Möglichkeit der Suspendierung von beschuldigten Mitarbeiter*innen bis zur Klärung des Vorfalls in schweren Fällen

II.5 Gewaltschutzbeauftragte*r

Die Geschäftsführung ernennt ein*e Mitarbeiter*in als Gewaltschutzbeauftragte*n, sowie eine*n zweite*n als stellvertretende*n Gewaltschutzbeauftragte*n.

Die **Hauptaufgaben der*des Gewaltschutzbeauftragten** sind folgende:

- die Umsetzung dieses Schutzkonzepts voranzubringen und zu organisieren;
- verantwortungsvoller Umgang mit Verdachtsfällen und Gewaltvorfällen (siehe unten III.3 Fallmanagement);
- Umgang mit leichten gewaltschutzrelevanten Meldungen;
- Teil des Fallmanagement-Teams zu sein, wenn mittelschwere oder schwere Fälle von Gewalt gemeldet werden;
- WeltWegWeiser über alle mittelschweren und schweren Fälle zu informieren;
- Die Ombudsstelle der Diözese und die ADA über mittelschwere und schwere Fälle informieren;
- sicherzustellen, dass jeder Fall gut dokumentiert wird und die Dokumentation den Datenschutzbestimmungen entspricht;
- das Bewusstsein für Gewaltschutz-Belange innerhalb von *VOLONTARIAT bewegt* zu schärfen;
- sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und Freiwilligen von *VOLONTARIAT bewegt* über ihre Meldepflicht für mittelschwere und schwere Gewaltvorfälle informiert sind;
- Verantwortung für Monitoring und Dokumentation bei der Umsetzung des Schutzkonzepts;
- Evaluierung und Aktualisierungen des Konzepts anzustoßen;
- Das eigene Wissen über Gewaltschutz durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen zu erweitern.

Die **Hauptaufgaben der*des stellvertretenden Gewaltschutzbeauftragten** sind:

- Vertretung der*des Gewaltschutzbeauftragten, wenn diese*r abwesend ist;
- Gemeinsam mit der*dem Gewaltschutzbeauftragten über die Schwere einer Meldung zu entscheiden: Handelt es sich um einen leichten, einen mittelschweren oder einen schweren Fall von Gewalt?

II.6 Unsere Organisationskultur

Eine offene Kultur, in der alle (Verdachts-) Fälle von Gewalt besprochen bzw. gemeldet werden können und werden, ist ein wesentlicher Faktor für die Schaffung eines sicheren Umfelds. Dies ist jedoch ein Thema, bei dem schriftliche Erklärungen und die tägliche Praxis weit auseinanderklaffen können. Nichtsdestotrotz unternehmen wir viele Schritte, um eine solche offene Kultur zu fördern: durch verschiedene Arten von regelmäßigen Schulungen (sei es zu Fachthemen oder zur

Sensibilisierung für Fragen zum Gewaltschutz), durch einen respektvollen Umgang mit allen Mitarbeiter*innen, durch das Bemühen um gute Arbeitsbedingungen, durch achtsames Feedback und durch die offene Annahme von Kritik von verschiedenen Stakeholdern.

Des Weiteren sind wir um die Etablierung einer Fehlerkultur bemüht, in welcher nicht nur das Akzeptieren von Fehlern gefördert wird, sondern auch konstruktive kollegiale Beratung, wenn Fehler passieren. So können diese als Lernchance und zur Weiterentwicklung dienen.

VOLONTARIAT bewegt legt großen Wert auf partizipative Ansätze in der Organisationsentwicklung, in der alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sich einbringen können. Durch unser pädagogisches Leitbild von Don Bosco wollen wir unsere Freiwilligen ermächtigen und befähigen, verantwortungsbewusst zu handeln und die Menschen ihrer Umgebung ganzheitlich wahrzunehmen und mit diesen auf Augenhöhe zu arbeiten.

Darüber hinaus betrachten wir unser Schutzkonzept als einen Prozess, der ständig angepasst, verbessert und aktualisiert wird.

PART III - VERFAHREN UND SICHERSTELLEN DER UMSETZUNG

III.1 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Unsere Auswahlverfahren für Mitarbeitende, sowie Ehrenamtliche und Freiwillige umfassen...

- die Überprüfung von Referenzen für internationale Freiwillige;
- besonderes Augenmerk auf nicht erklärte Lücken in Lebensläufen;
- Bestimmungen im Arbeitsvertrag, die die Entlassung, Suspendierung oder Versetzung eines Mitarbeitenden ermöglichen, die*der gegen dieses Schutzkonzept verstößt (oder die Anwendung anderer rechtlicher Konsequenzen);
- Bestimmungen im Vertrag/Vereinbarung für internationale Freiwillige, welche die Vertragsauflösung mit Freiwilligen ermöglichen, wenn diese gegen dieses Schutzkonzept verstoßen, und die unserer Organisation das Recht geben, ihre Rückkehr nach Österreich anzuordnen;
- Überprüfung des Strafregisters:
 - o Folgende Gruppen müssen eine **allgemeine Strafregisterbescheinigung** vorlegen:
 - alle Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, vulnerablen Erwachsenen und/oder internationalen Freiwilligen arbeiten,
 - alle Mitarbeitenden, die an einem Ort arbeiten, an dem sie mit den oben genannten Gruppen in Kontakt kommen können;
 - o Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen zusätzlich die **Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge"** vorlegen;
 - o Mitarbeitende, die im medizinischen Bereich oder mit betreuungs- oder pflegebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen die **Strafregisterbescheinigung "Betreuung und Pflege"** vorlegen.
- Vorgehen bei Einträgen im Strafregister:
 - o Die Entscheidung über eine mögliche internationale Entsendung einer*eines Freiwilligen, dessen **allgemeine Strafregisterbescheinigung** Einträge über frühere strafrechtliche Verurteilungen enthält, muss von mindestens drei Personen getroffen werden.

- Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Art und Umstände der Straftat, Einzelheiten der strafrechtlichen Verurteilung, Art und Umstände des geplanten Einsatzes.
- Folgende Punkte müssen dokumentiert werden: Entscheidung, Gründe für die Entscheidung, ggf. Auflagen für den Einsatz.
- Der Entscheidungsfindungsprozess und die Dokumentation müssen den Datenschutzbestimmungen entsprechen.

III.2 Meldeverfahren

Alle angestellten, freien oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, nationalen sowie internationalen Freiwilligen sind verpflichtet, etwaige Verdachts- oder Gewaltvorfälle zu melden.

Hierfür wird ein eigenes Mailpostfach eingerichtet, welches nur für die*den Gewaltschutzbeauftragte*n zugänglich ist.

Internationale Freiwillige:

Internationale Freiwillige können (Verdachts-) Fälle an eine oder mehrere der folgenden Personen melden:

- an ihre persönliche Kontaktperson oder andere Mitarbeitende unserer Organisation (diese Personen müssen die Meldung an die*den Schutzbeauftragte*n weiterleiten)
- Direkt an die*den Gewaltschutzbeauftragten über die entsprechende Mailadresse
- an ihre Kontaktperson in der Aufnahmeorganisation
- falls der Fall mit unserer Organisation zu tun hat oder falls die*der internationale Freiwillige unsere Reaktion für unzureichend hält, kann sie*er sich an das Team oder die*den Gewaltschutzbeauftragte*n von WeltWegWeiser wenden, sowie an die Gewaltschutzbeauftragten unserer Trägerorganisationen - diese Kontakte stellen wir allen Freiwilligen zu Beginn ihres Einsatzes zur Verfügung.

Darüber hinaus sind internationale Freiwillige verpflichtet, Verdacht oder Vorfälle ihrer Kontaktperson vor Ort oder der*dem Gewaltschutzbeauftragten vor Ort zu melden.

Falls sie zögern, eine Meldung an ihre Aufnahmeorganisation zu machen, können sie ihre Bedenken mit ihrer individuellen Kontaktperson bei *VOLONTARIAT bewegt* besprechen. In einem solchen Fall muss die Kontaktperson die*den Schutzbeauftragten von *VOLONTARIAT bewegt* einbeziehen, und es kann eine gemeinsame Entscheidung darüber getroffen werden, wie vorzugehen ist, um Sicherheit für das von Gewalt betroffene Kind oder den Erwachsenen herzustellen und die Bedenken der Freiwilligen zu berücksichtigen.

Alle anderen angestellten, ehrenamtlichen oder freien Mitarbeitenden und Freiwilligen können ihre Meldungen direkt an unsere*n Gewaltschutzbeauftragte*n richten oder ihren jeweiligen Vorgesetzten Verdachts- oder Vorfälle von Gewalt melden. Im letzteren Fall muss die*der Vorgesetzte die Meldung an die*den Schutzbeauftragte*n weiterleiten.

Diese Meldung kann persönlich, per Mail oder anhand eines Feedback-Postkastens, welcher im Büro installiert ist, erfolgen.

Ebenso kann die Erstmeldung auch hier an die Gewaltschutzbeauftragten der Trägerorganisationen erfolgen und diese*r setzt sich mit der*dem Schutzbeauftragte*n von *VOLONTARIAT bewegt* in Verbindung.

Mitarbeitende der Aufnahmeorganisation:

In den Kooperationsvereinbarungen ist ein Meldemechanismus für Verdachtsfälle, Gewaltanwendung oder Fehlverhalten der internationalen Freiwilligen vorgesehen.

Die*der Gewaltschutzbeauftragte bzw. andere Personen, die eine solche Meldung erhalten, müssen schnell handeln, um die notwendigen ersten Schritte einzuleiten und das Fallmanagement wie unten beschrieben zu beginnen.

Anonyme Meldung über Kontaktformular auf der Website:

Für alle (ehemaligen) Freiwilligen sowie Mitarbeitenden gibt es die Möglichkeit, über ein öffentlich über die Website des Vereins zugängliches Kontaktformular anonym Verdachts- oder Gewaltfälle direkt an die*den Gewaltschutzbeauftragte*n zu melden. ([Meldeformular](#))

Der Hinweis auf diese Möglichkeit wird auch in den Newsletter-Footer eingebaut, sodass ehemalige Freiwillige regelmäßig auf die Möglichkeit hingewiesen werden.

III.3 Kooperation mit den Aufnahmeorganisationen

VOLONTARIAT bewegt erstellt innerhalb des ersten Jahres nach der Implementierung einen Überblick über die bestehenden Gewaltschutzmaßnahmen der Aufnahmeorganisationen, mit denen wir zusammenarbeiten.

Insbesondere stellen wir Informationen zusammen

- über die bestehenden Melde- und Fallmanagementsysteme;
- über Meldeverfahren für Anschuldigungen gegen leitende Mitarbeitende;
- über Kontaktpersonen innerhalb der Aufnahmeorganisation, an die man sich bei (Verdachts-) Fällen wenden kann.

Neue Projekte, die für die Zusammenarbeit gewonnen werden, müssen vor einem Vertragsabschluss ihre Gewaltschutzmaßnahmen an *VOLONTARIAT bewegt* übermitteln.

Die*der Gewaltschutzbeauftragte von *VOLONTARIAT bewegt* hält die zusammengestellten Informationen auf dem neuesten Stand und hat sie zur Hand, falls sie für das Fallmanagement benötigt werden.

Die Aufnahmeorganisationen stellen den Volontär*innen bei Beginn ihres Einsatzes die Kontaktdaten der Gewaltschutzbeauftragten Person vor Ort zur Verfügung.

In die Kooperationsvereinbarungen mit den Aufnahmeorganisationen unserer internationalen Freiwilligen wird im Zuge der Implementierung ebenfalls eine ausgeweitete Vertragsklausel zum Thema Gewaltschutz aufgenommen.

III.4 Fallmanagement

Die*der Gewaltschutzbeauftragte nimmt die Meldung auf und startet je nach Schwere des Vorfalls das entsprechende interne Fallmanagement-Verfahren (Einberufung des Fallmanagement Teams, Untersuchung des Falls, Meldung an die Behörden, Meldung an den Vorstand/die Leitung der Aufnahmeorganisation usw.).

Zunächst prüft die*der Gewaltschutzbeauftragte, ob es notwendig ist, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um das betroffene Kind oder den Erwachsenen vor weiterer Gewalt zu schützen. Im weiteren Verlauf wird das Fallmanagement durchgeführt.

Für das Fallmanagement gelten die folgenden Grundprinzipien:

- Unterstützung für das betroffene Kind oder den Erwachsenen wird organisiert (z. B. durch psychologische oder soziale Unterstützung).
- Die zuständige Person oder das Team setzt Konsequenzen aus dem Vorfall um (Disziplinarmaßnahmen, Suspendierung des*der verdächtigten Mitarbeiter*in, Kündigung/Entlassung oder ähnliches);
- Falls die Anschuldigungen falsch oder ungerechtfertigt waren, werden die notwendigen Schritte unternommen, um die Person, die zuvor des Fehlverhaltens beschuldigt wurde, zu rehabilitieren.
- Die Person, die den Fall gemeldet hat, wird über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Schritte informiert.
- Die Partnerorganisation wird über die eingeleiteten Schritte informiert.
- Falls erforderlich, wird die Öffentlichkeit über den Fall informiert.

Für ein erfolgreiches Fallmanagement ist es wichtig, dass die*der Gewaltschutzbeauftragte kompetent und geschult ist und unabhängig und ohne Druck des Vorstands/der Leitung handeln kann.

III.5 Verfahren zum Schutz von internationalen Freiwilligen im Ausland

In der Vorbereitung werden die internationalen Freiwilligen ausführlich über Sicherheitsfragen und Gewaltschutz informiert. Sie werden mit den Krisen- und Notfallplänen vertraut gemacht und verfügen über alle Kontaktdaten ihrer Ansprechpartner*innen in der Entsende- und der Aufnahmeorganisation.

Darüber hinaus werden die internationalen Freiwilligen mit den Krisenplänen der Aufnahmeorganisation vertraut gemacht und müssen sich im Falle eines Notfalls an diese Pläne halten.

III.6 Regelmäßiges Monitoring, Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts

Wir verfügen über Verfahren zur regelmäßigen Überwachung („Monitoring“) der wirksamen Umsetzung des Schutzkonzepts.

Darüber hinaus haben wir ein Dokumentationssystem für Berichte über Verdachtsfälle oder Gewaltvorfälle eingerichtet. Dies umfasst alle Informationen ab der ersten Meldung, und die im Rahmen des Fallmanagements unternommenen Schritte mit Erläuterungen, sowie die daraufhin getroffenen und umgesetzten Entscheidungen.

Auf der Grundlage dieser Dokumentation wird ein jährlicher Bericht an den Vorstand/die Geschäftsleitung erstellt und dort besprochen.

Die Dokumentation, das Monitoring und der Jahresbericht sollen einen Lernprozess innerhalb der Organisation und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ermöglichen.

Unser Schutzkonzept ist als "lebendes Dokument" gedacht, das bei Bedarf angepasst werden kann. Darüber hinaus werden wir das Schutzkonzept regelmäßig evaluieren und anpassen, und zwar ein Jahr nach seinem Inkrafttreten und danach alle drei Jahre.

III.7 Bekanntmachung des Schutzkonzepts

Mitarbeitende und internationale Freiwillige von *VOLONTARIAT bewegt* werden über dieses Schutzkonzept informiert, wie oben in Teil I.5 beschrieben – Einschulungen der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen, Verbreitung der Policy über den Newsletter und Integration in die Vorbereitung der internationalen Volontär*innen. Auch auf unserer Homepage sollen die wichtigsten Aspekte der Policy hochgeladen werden, um sie Interessierten zugänglich zu machen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass dieses Schutzkonzept regelmäßig an unsere Partnerorganisationen weitergegeben wird.

QUELLEN:

Compendium on child safeguarding policy development and implementation, Dr Szilvi Gyurkó, ECPAT Austria, Wien, 2021

Kinderschutzrichtlinie von Jugend Eine Welt, Wien, 2020

Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs, Wien, 2019

Rahmenordnung für die katholische Kirche Österreich, Österreichische Bischofskonferenz, Dritte, überarbeitete und ergänzte Auflage, Wien, 2021

Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiter/innen in pädagogischen Einrichtungen der Salesianer Don Boscos. Wien, 2013

Schutzkonzept-Vorlage von WeltWegWeiser, Wien, 2023

Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze. WeltWegWeiser Servicestelle für internationale Freiwilligeneinsätze, Wien, 2017